

Schriftliche Anfrage betreffend kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen

16.5454.01

Fessenheim lässt grüssen. Wir stehen vor harten Verteilungskämpfen. Die Basler Schutzanlagen sind voll mit Asylanten. Im Notfall wird kein Asylant die Schutzanlage freiwillig räumen.

1. Wenn es ein Notfall gibt, hat dann der Schweizer Vorrecht vor dem Asylanten? Kann dann verlangt werden, dass der Asylant seine Unterkunft in der Schutzanlage verlassen muss?
2. Wenn der Schweizer kein Vorrecht hat, warum nicht?
3. Wie ist es mit Schweizer Frauen und Kindern? Haben die dann wenigstens Vorrecht vor einem Asylanten? Denn bei einem Schiffsuntergang heisst es ja auch: Zuerst Kinder und Frauen.
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass genügend Schutzraum für Schweizer geschaffen wird? Die Ausländer sind mir egal.
5. Wieviele Asylanten leben in Schutträumen wie Zivilschutzanlage in Basel?
6. Wieviele Leute können in allen Zivilschutzanlagen, in einem Notfall, untergebracht werden?

Eric Weber